

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2008

Nr. 2008/83

Gesetz über die Berufsbildung (GBB) Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

1. Erwägungen

Auf den 1. Januar 2004 ist ein neues Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) in Kraft getreten. Die Kantone haben ihre Ausführungsgesetzgebungen innert einer Frist von fünf Jahren anzupassen.

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) hat inzwischen die entsprechenden Abklärungen getroffen und die Botschaft und den Entwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz ausgearbeitet, welches das Gesetz über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985 ablösen soll.

Dieser Entwurf soll nun einer Vernehmlassung unterzogen werden.

2. Beschluss

- 2.1 Auf Antrag des Departements für Bildung und Kultur werden Botschaft und Vernehmlassungsentwurf zum Gesetz über die Berufsbildung in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 28. März 2008.
- 2.3 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departemente (5)

Departement für Bildung und Kultur (7), KF, VEL, DK, YJP, DA, RYC, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Amt für Volksschule und Kindergarten

Staatskanzlei (3), SCH, STU, AST

Amtsblatt/Internet STE (Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Parlamentsdienste